

Ja, ich bin Energiesparer und möchte als teilnahmeberechtigter Kunde folgende Prämie erhalten:

Ihr Prämienwunsch (bitte aussagekräftige Quittung beifügen)	
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Fernseher (mind. Effizienzklasse A++)	<input type="checkbox"/> 250 Euro für einen Kito-Elektroroller der Stadtwerke Lüdenscheid
<input type="checkbox"/> 100 Euro für eine Waschmaschine (Effizienzklasse A+++)	<input type="checkbox"/> 250 Euro für ein Elektrofahrzeug
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Wäschetrockner (Effizienzklasse A+++)	<input type="checkbox"/> 250 Euro für eine Wallbox der Stadtwerke Lüdenscheid
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Geschirrspüler (Effizienzklasse A+++)	Nur für KlimaFair Gas-Kunden
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Kühl- bzw. Gefrierschrank oder eine Kühl-/Gefrier-Kombination (Effizienzklasse A+++)	<input type="checkbox"/> 500 Euro für einen Erdgasanschluss oder die Umstellung auf eine Erdgas-Brennwerttherme

Ihre Angaben	
KlimaFair-Kunde	Bankverbindung für die Prämienüberweisung
_____	_____
Vor- und Nachname	Kontoinhaber (falls abweichend)
_____	_____
Straße Hausnummer	Ihre IBAN
_____	_____
PLZ, Ort	Ihre BIC
_____	_____
Ihre Telefonnummer für Rückfragen (optional)	Ihr Kreditinstitut/Name Ihrer Bank
_____	_____
Ihre E-Mail-Adresse*	

*Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH verwendet Ihre E-Mail-Adresse für Zwecke der Vertragsdurchführung und Kundenbetreuung!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

_____	_____
Datum, Ort	Ihre Unterschrift (Kunde)

¹Datenschutz ist uns wichtig. Unsere Information zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.stadtwerke-luedenscheid.de/datenschutz/>

1. Voraussetzungen

1.1 Um eine Prämie erhalten zu können, müssen Sie bei den Stadtwerken Lüdenschied einen Strom- bzw. Gasliefervertrag in einem der folgenden Privatkundentarife abgeschlossen haben:

- KlimaFair Gas
- KlimaFair Gas Exklusiv
- KlimaFair Strom
- Smart KlimaFair Strom
- KlimaFair Strom Exklusiv
- Klima Fair Strom (getrennte Messung)
- KlimaFair Strom (gemeinsame Messung)
- Business KlimaFair Gas
(gilt nur für die Erdgasumstellung)

Das Vertragsverhältnis muss spätestens ab Eingang des ausgefüllten Energiespar-Programm-Teilnahmebogens bestehen. Kunden der genannten Tarife werden im Folgenden als Kunden bezeichnet. Mit Ausnahme der Förderung eines Erdgasanschlusses sind Gewerbe- und Business-Tarife sind von dem Energiespar-Programm ausgeschlossen.

1.2 Das Programm kann innerhalb eines Kalenderjahres nur ein Mal pro Kunde für eine einzige Anschaffung oder Maßnahme in Anspruch genommen werden.

2. Bedingungen zu den energiesparenden Anschaffungen oder Maßnahmen

2.1. Kunden können für die auf dem Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenschied genannten Produkte bzw. Maßnahmen eine Prämie erhalten. Alle Prämien werden ausschließlich für die Anschaffung von Neuware im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 gewährt.

2.2 Kunden, die mit „Business KlimaFair Gas“, „KlimaFair Gas“ oder „KlimaFair Gas Exklusiv“ der Stadtwerke Lüdenschied beliefert werden, können für die Lieferstelle des KlimaFair Gas-Bezugs auch eine Prämie für den Erdgas-Anschluss erhalten.

Kunden, die mit „KlimaFair Gas“ oder „KlimaFair Gas Exklusiv“ der Stadtwerke Lüdenschied beliefert werden, können für die Lieferstelle des KlimaFair Gas-Bezugs auch eine Prämie für die Umstellung auf eine Erdgas-Brennwertheizung erhalten.

Die Höhe des Zuschusses für die unter 2.2. genannten Maßnahmen beträgt 500 Euro. Voraussetzung ist der Abschluss des KlimaFair Gas-Tarifspätestens 14 Tage nach Erhalt der Versorgungsbestätigung.

3. Teilnahme

3.1 Für die Prämie füllt der Kunde den Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenschied vollständig und wahrheitsgemäß aus. Der Kunde fügt dem Teilnahmebogen eine Rechnung bei, aus welcher die Erfüllung der Voraussetzungen für die Prämie ersichtlich ist.

3.2 Die Prämien müssen von dem im o.g. Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag genannten Vertragspartner für die zum Vertrag gehörende Lieferstelle in Anspruch genommen werden.

3.3 Wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem bestehenden Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Lüdenschied in Verzug geraten ist, erfolgt keine Prämienauszahlung.

3.4 Kunden, die Inhaber des Sozialpasses der Stadt Lüdenschied sind oder die Nachweise über Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WOGG) erbringen können, erhalten die jeweilige Prämie in doppelter Höhe. Unterschreitet der Rechnungspreis der Anschaffung bzw. Maßnahme die entsprechende Prämie, wird maximal eine Summe in Höhe des Rechnungsbetrags ausgezahlt.

4. Fristen und Auszahlung

Sämtliche Käufe und Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2020 getätigt bzw. abgeschlossen sein und der Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenschied bis zum 31.12.2020 eingereicht sein. Die Prämie wird nach Prüfung der Kundenangaben dem Konto des Kunden gutgeschrieben.

5. Rückzahlung

Beendet der KlimaFair-Kunde den zuschussfähigen Strom- und/oder Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Lüdenschied vor Ablauf von einem Jahr nach Erhalt des Betrags, ist der ausbezahlte Betrag an die Stadtwerke Lüdenschied zurückzuzahlen. Die Prämie ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das bezuschusste Gerät bzw. Elektrofahrrad innerhalb von sechs Monaten an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird oder das Gerät bzw. Elektrofahrrad innerhalb von sechs Monaten weiterverkauft wird.

6. Prüfung

Die Entscheidung über die Auszahlung einer Prämie obliegt allein den Stadtwerken Lüdenschied. Die Stadtwerke Lüdenschied behalten sich vor, die gemachten Angaben mittels Stichproben durch Ortsbesichtigung zu überprüfen.

7. Laufzeit und Änderung des Energiespar-Programms

Das Energiespar-Programm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel, spätestens jedoch am 31.12.2020. Die Prämienauszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Teilnahmebögen (Datum). Die Stadtwerke Lüdenschied behalten sich vor, das Energiespar-Programm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

8. Rechtsanspruch

Über das Energiespar-Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Prämien besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen nicht.